



Gutachterliche Stellungnahme zur  
Standorteignung für 11 Windenergieanlagen  
für die Bebauungspläne Nr. 22 der Stadt Lübz  
und Nr. 3 der Gemeinde Werder

Bericht Nr.: I17-SE-2019-027

Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung für 11 Windenergieanlagen für die  
Bebauungspläne Nr. 22 der Stadt Lübz und Nr. 3 der Gemeinde Werder

Bericht-Nr. I17-SE-2019-027

Auftraggeber: Werder Wind & Wärme GmbH  
Am Kirchsteig 24a  
D-19386 Werder

Auftragsnehmer: I17-Wind GmbH & Co. KG  
Am Westersielzug 11  
25840 Friedrichstadt  
Tel.: 04881 – 936 498 – 0  
Fax.: 04881 – 936 498 – 19  
E-Mail: mail@i17-wind.de  
Internet: www.i17-wind.de

Bearbeitet: Guido Köhler (M. Sc.)

Geprüft: Christian Kebbel (Dipl.-Ing. (FH))

Datum: 29. Januar 2019

## Haftungsausschluss und Urheberrecht

Die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme wurde unabhängig, unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen nach derzeitigem Stand der Technik ausgeführt. Für die Daten, die nicht von der I17-Wind GmbH & Co. KG gemessen, erhoben und verarbeitet wurden, kann keine Garantie übernommen werden.

Urheber der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 ist die I17-Wind GmbH & Co. KG. Der Auftraggeber erhält nach § 31 Urheberrechtsgesetz das einfache Nutzungsrecht, welches nur durch Zustimmung des Urhebers übertragen werden kann. Eine Bereitstellung zum uneingeschränkten Download in elektronischen Medien ist ohne gesonderte Zustimmung des Urhebers nicht gestattet.

Die I17-Wind GmbH & Co. KG ist Mitglied im Sachverständigenbeirat des Bundesverbandes WindEnergie (BWE) e.V. und erfüllt damit die Voraussetzung zur Anerkennung der gutachterlichen Stellungnahme eines Sachverständigen gemäß Anlage 2.7/12 Fußnote 2 der Musterliste der Technischen Baubestimmungen über die örtlich auftretende Turbulenzbelastung und über die Zulässigkeit von vorgesehenen Abständen zu benachbarten Windenergieanlagen in Bezug auf die Standsicherheit der geplanten und bestehenden Anlagen.

## Verwendungszweck

Die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung dient lediglich zum Nachweis der Standorteignung der neu geplanten WEA im Rahmen des B-Plan-Verfahrens und berücksichtigt nicht den Ist-Zustand am Standort. **Das Dokument darf nicht im Genehmigungsverfahren nach BImSchG verwendet werden, hierzu muss ein separates Gutachten zur Standorteignung erstellt werden, welches den Ist-Zustand am Standort berücksichtigt.**

Revisionsnummer	Revisionsdatum	Änderung	Bearbeitet
0	29.01.2019	Erstellung Bericht I17-SE-2019-027	Köhler

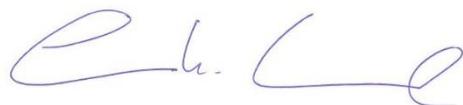
### Bearbeitet

M. Sc. Guido Köhler,  
Sachverständiger  
Friedrichstadt, 29.01.2019



### Geprüft

Dipl.-Ing. (FH) Christian Kebbel,  
Sachverständiger  
Friedrichstadt, 01.02.2019



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung .....	7
1.1	Allgemeines .....	7
1.2	Geführte Nachweise .....	7
1.2.1	Prüfung der Standorteignung an nicht topografisch komplexen Standorten .....	8
1.2.2	Prüfung der Standorteignung an topografisch komplexen Standorten .....	8
1.2.3	Verfahren bei Überschreitungen .....	9
1.3	Abweichungen von den Richtlinien .....	9
2	Aufgabenstellung .....	10
2.1	Umfang der Stellungnahme .....	10
2.2	Standortbeschreibung .....	11
3	Vergleich der Windverhältnisse .....	16
3.1	Grundlagen .....	16
3.2	Auslegungswerte der geplanten WEA .....	16
3.2.1	Auslegungswerte der Nordex N149/4500 auf 164.0 m Nabenhöhe .....	16
3.3	Vorherrschende Windverhältnisse am Standort .....	17
3.3.1	Mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe .....	17
3.3.2	50-Jahres-Windgeschwindigkeit .....	18
4	Vergleich der effektiven Turbulenzintensitäten $I_{eff}$ .....	19
4.1	Grundlagen .....	19
4.2	Bedingungen am Standort .....	20
4.2.1	Vorbelastung .....	20
4.2.2	Windparkkonfiguration .....	20
4.3	Ermittlung der Umgebungsturbulenzintensität .....	22
4.3.1	Datengrundlage .....	22
4.3.2	Vorgehensweise .....	22
4.3.3	Untersuchung der topografischen Komplexität der Anlagenstandorte .....	23
4.3.4	Ermittlung des Turbulenzstrukturparameters .....	23
4.3.5	Repräsentative Turbulenzintensität .....	24
4.3.6	Modellunsicherheiten .....	24
4.4	Ermittlung der effektiven Turbulenzintensität $I_{eff}$ .....	25
4.4.1	Grundlagen .....	25
4.4.2	Ergebnis .....	27
5	Zusammenfassung – Variante 1 .....	29
6	Zusammenfassung – Variante 2 .....	31
7	Zusammenfassung – Variante 3 .....	32
8	Standortbesuch .....	33
8.1	Durchführung und Ergebnis .....	33

8.2 Auszug aus der Fotodokumentation .....	33
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis .....	36
Literaturverzeichnis .....	38

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort (Variante 1) .....	13
Abbildung 2.2: Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort Werder (Variante 2) .....	14
Abbildung 2.3: Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort Lübz (Variante 3) .....	15
Abbildung 8.1: Übersicht der Fotopunkte (FP) .....	33
Abbildung 8.2: FP 1, Blick in Richtung Nord .....	34
Abbildung 8.3: FP 1, Blick in Richtung Ost .....	34
Abbildung 8.4: FP 1, Blick in Richtung Süd .....	34
Abbildung 8.5: FP 1, Blick in Richtung West .....	34
Abbildung 8.6: FP 2, Blick in Richtung Nord .....	34
Abbildung 8.7: FP 2, Blick in Richtung Ost .....	34
Abbildung 8.8: FP 2, Blick in Richtung Süd .....	35
Abbildung 8.9: FP 2, Blick in Richtung West .....	35
Abbildung 8.10: FP 3, Blick in Richtung Nord .....	35
Abbildung 8.11: FP 3, Blick in Richtung Ost .....	35
Abbildung 8.12: FP 3, Blick in Richtung Süd .....	35
Abbildung 8.13: FP 3, Blick in Richtung West .....	35

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration, gesamter Standort (Variante 1) .....	11
Tabelle 2.2: Zu untersuchende Windparkkonfiguration, Standort Werder (Variante 2) .....	12
Tabelle 2.3: Zu untersuchende Windparkkonfiguration, Standort Lübz (Variante 3) .....	12
Tabelle 3.1: Auslegungswindbedingungen N149/4500 auf 164.0 m Nabenhöhe [21] .....	16
Tabelle 3.2: Windverhältnisse am Standort auf einer Höhe 150.0 m ü. Grund [20] .....	17
Tabelle 3.3: Mittlere Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe der geplanten Anlagen .....	17
Tabelle 3.4: Windzonenvergleich zwischen Standort und Typenprüfung bezogen auf DIBt 2012 .....	18
Tabelle 4.1: Beschreibung der hinsichtlich $I_{eff}$ auszuweisenden Anlagen (Variante 1) .....	21
Tabelle 4.2: Beschreibung der hinsichtlich $I_{eff}$ auszuweisenden Anlagen (Variante 2) .....	21
Tabelle 4.3: Beschreibung der hinsichtlich $I_{eff}$ auszuweisenden Anlagen (Variante 3) .....	21
Tabelle 4.4: Komplexitätskriterien nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] .....	23
Tabelle 4.5: Anzusetzende Turbulenzstrukturparameter nach [5] .....	23
Tabelle 4.6: Ermittelte Turbulenzstrukturparameter für alle in Betracht zu ziehenden Anlagen .....	24

---

Tabelle 4.7: Repräsentative Turbulenzintensität für einen Standort .....	24
Tabelle 4.8: Der Turbulenzermittlung zu Grunde gelegte Richtlinien .....	27
Tabelle 4.9: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten $I_{\text{eff}}$ (Variante 1).....	27
Tabelle 4.10: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten $I_{\text{eff}}$ (Variante 2).....	28
Tabelle 4.11: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten $I_{\text{eff}}$ (Variante 3).....	28
Tabelle 5.1: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W3 .....	29
Tabelle 5.2: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W5 .....	29
Tabelle 5.3: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W6 .....	29
Tabelle 5.4: Zusammenfassung der Ergebnisse, gesamter Standort (Variante 1).....	30
Tabelle 6.1: Zusammenfassung der Ergebnisse, Standort Werder (Variante 2) .....	31
Tabelle 7.1: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W3 .....	32
Tabelle 7.2: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W5 .....	32
Tabelle 7.3: Zusammenfassung der Ergebnisse, Standort Lübz (Variante 3) .....	32

# 1 Vorbemerkung

## 1.1 Allgemeines

Das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt hat Anfang des Jahres 2013 die Fassung Oktober 2012 der „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ [1.1] veröffentlicht und im März 2015 eine korrigierte Fassung herausgegeben [1], auf deren Grundlage die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme erarbeitet wurde.

## 1.2 Geführte Nachweise

Die Richtlinie DIBt 2012 [1] schreibt ein alternatives, vereinfachtes Verfahren zur Prüfung der Standorteignung vor, das jedoch nur angewendet werden darf, wenn der Standort nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] als nicht topografisch komplex eingestuft wird. Ist dieser als topografisch komplex einzustufen, wird der vereinfachte Nachweis der Standorteignung um die Kriterien nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] Abschnitt 11.9 erweitert. Die folgenden Abschnitte stellen beide Verfahrensweisen dar. Die Vergleiche der Auslegungswerte nach Typen- bzw. Einzelprüfung für die zu untersuchenden Größen mit den im Rahmen dieses Gutachtens ermittelten Werten sind nach der DIBt Richtlinie Fassung Oktober 2012 nur für neu geplante Anlagen zu führen [1]. Für bestehende Anlagen, die nach der DIBt 1993 [3] oder DIBt 2004 [2] typen-/ bzw. einzelgeprüft wurden, darf im Falle einer Parkänderung / -erweiterung der Nachweis der Standorteignung auch weiterhin nach dem Verfahren der DIBt 2004 erbracht werden [1].

Die Richtlinie DIBt 2012 [1] lässt folgende Möglichkeiten, bzw. mögliche auftretende Konfigurationen, in Bezug auf die Typenprüfung und die darin zu Grunde gelegte Richtlinie, unberücksichtigt:

- i. Der geplanten Anlage liegt eine Typenprüfung nach der Richtlinie DIBt 2004 [2] zu Grunde.
- ii. Einer oder mehrerer zu berücksichtigender Bestandsanlagen liegt eine Typenprüfung nach der DIBt 2012 [1] Richtlinie zu Grunde.

Im Januar 2015 wurde seitens des DKE ein Vorschlag erarbeitet, der dem DIBt übersandt wurde [1.2]. Eine Einarbeitung bzw. Kommentierung in die Richtlinie DIBt 2012 [1] dieses Vorschlages steht noch aus. Bis zur Kommentierung bzw. Einarbeitung des erarbeiteten Vorschlags in die Richtlinie werden für die zwei beschriebenen Fälle, die nicht durch die DIBt 2012 [1] abgedeckt werden, folgende Verfahrensweisen gemäß [1.2] als Quasistandard angewandt:

- i. Liegt einer neu geplanten Anlage eine Typenprüfung gemäß DIBt 2004 [2] zu Grunde, wird der Nachweis der Standorteignung basierend auf dem vereinfachten Verfahren nach DIBt 2012 [1], beschrieben in Abschnitt 1.2.1, geführt. Dieser Nachweis entspricht den Mindestanforderungen der zum Nachweis der Standorteignung der Typenprüfung nach DIBt 2004 [2] zu Grunde gelegten Richtlinie DIN EN 61400-1:2004 [6], bzw. IEC 61400-1 ed.2 [8].
- ii. Da davon auszugehen ist, dass für bereits genehmigte, bzw. bestehende Anlagen mit einer Typenprüfung nach DIBt 2012 [1] die Standorteignung bezüglich der Windbedingungen in deren Genehmigungsverfahren nachgewiesen wurde, werden nur durch hinzukommende Anlagen beeinflusste Parameter geprüft und mit den Auslegungswerten verglichen. Dies entspricht lediglich der effektiven Turbulenzintensität  $I_{eff}$ , welche durch einen Zubau erhöht werden kann.

Die dargestellte Verfahrensweise wurde in Abstimmung mit den Anlagenherstellern erarbeitet und findet solange Anwendung bis eine eindeutige Regelung durch das DIBt erfolgt ist [1].

### 1.2.1 Prüfung der Standorteignung an nicht topografisch komplexen Standorten

Die nach der DIBt Richtlinie Fassung 2012 [1] vereinfachte Prüfung zur Standorteignung verlangt folgende, zu erbringende Nachweise:

- i. Vergleich der mittleren Windgeschwindigkeit
  - 1) Die mittlere Windgeschwindigkeit am Standort ist um mindestens 5% kleiner als gemäß Typen-/Einzelprüfung oder
  - 2) die mittlere Windgeschwindigkeit ist kleiner als gemäß Typen-/Einzelprüfung und für den Formparameter  $k$  der Weibull-Funktion gilt:  $k \geq 2$ .
- ii. Vergleich der effektiven Turbulenzintensität nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] zwischen  $0.2 v_{50}(h)$  und  $0.4 v_{50}(h)$  mit der Auslegungsturbulenz nach NTM.
- iii. Vergleich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit
  - 1) Die Windzone gemäß Typen-/Einzelprüfung deckt die Windzone des betrachteten Standortes entsprechend der Windzonenkarte ab (die detaillierten Regelungen gemäß DIN EN 1991-1-4, Absatz 4.3.3 einschließlich NA [7] für nicht ebene Geländelagen sind ggf. zu beachten) oder
  - 2) die 50-Jahreswindgeschwindigkeit  $v_{50}(h)$  gemäß Typen-/Einzelprüfung deckt die 50-Jahreswindgeschwindigkeit am Standort ab (z.B. Nachweis durch ein Extremwindgutachten).

### 1.2.2 Prüfung der Standorteignung an topografisch komplexen Standorten

Handelt es sich nach Abschnitt 11.2 der DIN EN 61400-1:2011-08 [5] um einen topografisch komplexen Standort und liegt der zu untersuchenden WEA eine Typen-/Einzelprüfung nach DIBt 2012 [1] zu Grunde, wird die vereinfachte Standorteignungsprüfung nach Abschnitt 1.2.1 um folgende Berechnungen, bzw. Nachweise, basierend auf DIN EN 61400-1:2011-08 [5], erweitert:

- iv. Die sektorielle Schräganströmung auf Nabenhöhe muss ermittelt und der Nachweis erbracht werden, dass die Schräganströmung auf Nabenhöhe den vorgegebenen Wert von  $\pm 8^\circ$ , bzw. den in der Typen-/Einzelprüfung angegebenen Wert, nicht überschreitet.
- v. Der Standortmittelwert des Höhenexponenten  $\alpha$  muss ermittelt und der Nachweis erbracht werden, dass dieser für jeden Sektor unter dem Maximal-, bzw. über dem Minimalwert liegt, der in der Norm [5] ( $0 \leq \alpha \leq 0.2$ ) oder der Typen-/Einzelprüfung angegeben ist.
- vi. Der Standortmittelwert der Luftdichte darf bei allen Windgeschwindigkeiten größer gleich der Nennwindgeschwindigkeit den in der Norm [5] ( $\rho \leq 1.225 \text{ kg/m}^3$ ) oder der Typen-/Einzelprüfung angegebenen Wert nicht überschreiten.
- vii. Die standortspezifische extreme Turbulenz muss ermittelt und der Nachweis erbracht werden, dass die Auslegungswerte des ETM im Sektor mit der höchsten mittleren Windgeschwindigkeit nicht überschritten werden.

### 1.2.3 Verfahren bei Überschreitungen

Wenn eine der Bedingungen aus Abschnitt 1.2 nicht eingehalten wird, kann die Standorteignung auf Basis eines Lastvergleiches der standortspezifischen Betriebsfestigkeits- und/oder Extremlasten mit den Lastannahmen der Typen-/Einzelprüfung, entsprechend den Lastfällen im Produktionsbetrieb DLC 1.1 – 1.5, nachgewiesen werden [5]. Hierzu werden die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegten Auslegungslasten mit den standortspezifischen Lasten, die auf Basis der Ergebnisse aus der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme ermittelt werden, verglichen. Wenn sich zeigt, dass die standortspezifischen Lasten die Auslegungslasten nicht überschreiten, ist eine Standorteignung gegeben. Lässt sich nicht nachweisen, dass die standortspezifischen Lasten eingehalten werden, muss die Anlage gegebenenfalls mit einer sektoriellen Betriebseinschränkung betrieben werden, um die Lasten soweit zu reduzieren, dass sie unterhalb der Auslegungslasten liegen oder die Standorteignung kann nicht nachgewiesen werden. Der Nachweis wird durch den/die Hersteller der betroffenen Anlagen geführt und der I17-Wind GmbH & Co. KG im Rahmen einer Geheimhaltungsvereinbarung vorgelegt.

### 1.3 Abweichungen von den Richtlinien

Folgende, von der DIBt 2012 Richtlinie [1] abweichende, Verfahren wurden für die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung gewählt:

- I. Generell ist die Umgebungsturbulenzintensität nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 [7] zu ermitteln, wobei jedoch lokale Rauigkeiten nicht direkt berücksichtigt werden, sondern nur als Geländekategorie Eingang in die Berechnung finden. Die Richtlinie des Deutschen Institutes für Bautechnik DIBt sieht die Ermittlung der Umgebungsturbulenzintensität für die Geländekategorie I und II nach einer vereinfachten Formel vor [1]. Um den tatsächlichen Rauigkeiten am Standort Rechnung zu tragen, wird die Umgebungsturbulenzintensität auf Basis eines invers logarithmischen Profils berechnet, das die Anordnung und den Abstand der Rauigkeitselemente berücksichtigt und die Werte nach [7] mit abdeckt.
- II. Die effektiven Turbulenzintensitäten werden bis zur Abschaltwindgeschwindigkeit der zu betrachtenden Anlage ermittelt und nachgewiesen.
- III. Bezüglich der effektiven Turbulenzintensität werden grundsätzlich alle Anlagen im Umkreis des 10-fachen Rotordurchmessers RD der geplanten Anlage(n) in die Betrachtung einbezogen und nachgewiesen.
- IV. Der Standortmittelwert der Luftdichte wird abdeckend für alle Windgeschwindigkeiten angegeben.
- V. Die standortspezifische extreme Turbulenz wird nicht nur für den Sektor mit der höchsten mittleren Windgeschwindigkeit, sondern für alle Sektoren ermittelt. Der höchste ermittelte Wert wird ausgewiesen und mit der Referenzkurve des ETM verglichen.

Im vorliegenden Nachweis ist mit der mittleren Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  immer das Jahresmittel der Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe gemeint.

## 2 Aufgabenstellung

In der Stadt Lübz wird aktuell der Bebauungsplan Nr. 22 und in der benachbarten Gemeinde Werder der Bebauungsplan Nr. 3 für einen gemeindeübergreifenden Windpark erstellt. Auftragnehmerin der Stadt Lübz und der Gemeinde Werder für diesen B-Plan ist die Firma PLANUNG kompakt STADT aus Eutin. Diese bereitet auf Grundlage des BauGB aktuell alle erforderlichen Unterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vor. Im Punkt 3 „Emissionen und Immissionen“ zu den Begründungen zum B-Plan der Stadt Lübz und der Gemeinde Werder sowie im jeweiligen Umweltbericht zum B-Plan der Stadt Lübz und der Gemeinde Werder unter Kapitel „Schutzgut Mensch“ sollen Aussagen zum Immissionsschutz (Schall und Schattenwurf) und zur Standorteignung (Turbulenz) getroffen werden.

Da es sich um einen gemeindeübergreifenden Windpark handelt, werden alle Aussagen gemäß der Aufgabenstellung sowohl für die Baufenster (Baufenster = WEA-Standort) innerhalb des Geltungsbereiches jeweils des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Lübz und des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Werder dargestellt, als auch gesondert die betreffenden Wirkungen des gesamten Windparks, d.h. aller Baufenster aus beiden B-Plänen zusammen.

Da die Bebauungspläne neben den üblichen Festsetzungen keine detaillierten Aussagen zum später durch einen Vorhabenträger eingesetzten Anlagentyp treffen, hat der Gutachter der Firma PLANUNG kompakt STADT empfohlen, für die betreffenden Baufenster im Rahmen der Gutachterlichen Zusammenfassung einen real existierenden WEA-Typ als Beispiel für die Berechnungen einzusetzen:

- der einer künftig einzusetzenden Anlagenklasse nahe kommt,
- für den es bereits alle erforderlichen technischen Dokumentationen und Grundlagen für die notwendigen Berechnungen und Simulationen gibt und
- der sich ggf. hinsichtlich der Bauart an der bereits errichteten Nordex N117 orientiert.

Auf Grundlage dieser Kriterien wurde die Nordex N149/4.0-4.5, betrieben mit einer Nennleistung von 4500 kW, auf einer Nabenhöhe von 164 m ausgewählt. Dieser Anlagentyp wird beispielhaft für alle folgenden Berechnungen und Simulationen genutzt.

Aufgabe und Ziel der vorliegenden gutachterlichen Zusammenfassung ist es, den Nachweis zu führen, dass bei Umsetzung des neuen Windparks auf Basis der beiden B-Pläne die Standorteignung der neu geplanten WEA nachgewiesen werden kann. Hierzu werden zum einen beide Standorte zusammen betrachtet und zum anderen beide Standorte separat ohne Berücksichtigung des jeweils anderen Standortes.

Für eine spätere Umsetzung von Windenergievorhaben im Geltungsbereich der B-Pläne ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die beantragten WEA ein standortspezifisches Gutachten zur Standorteignung zu erstellen.

### 2.1 Umfang der Stellungnahme

Da im Windpark Werder/Lübz kein Anlagenstandort einer nach DIBt 2012 typen-/einzelgeprüften Anlage nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] als topografisch komplexer Standort zu bewerten ist und, bzw. oder, einer zu prüfenden Anlage eine Typen-/Einzelprüfung nach DIBt 2004 [2] zu Grunde liegt, findet das vereinfachte Verfahren nach Abschnitt 1.2.1 für alle Anlagen Anwendung.

## 2.2 Standortbeschreibung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Lübz und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Werder beschreiben die potentiell künftige Windparkfläche des Windparks Werder/Lübz. Die Windparkfläche befindet sich ca. 43 km südwestlich von Schwerin, ca. 17 westlich von Plau am See und ca. 12 km nordöstlich von Parchim im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern).

Die Windparkfläche befindet sich ca. 2 km nördlich von Lübz auf einer freien Ackerfläche. Nördlich der Fläche liegt die Ortschaft Werder, östlich befindet sich die Ortschaft Ruthen und westlich das Dorf Greven. Die geplante Windparkfläche ist nahezu eben mit einer Geländehöhe von ca. 60 m über NN. Die geplante Windparkfläche weist nur in geringem Umfang Bewuchs durch Bäume oder Büsche auf. In der unmittelbaren Umgebung befindet sich eine Allee entlang der Kreisstraße zwischen Lübz und Werder. Die Allee schneidet die Windparkfläche in dessen nordöstlichen Bereich.

Die weitere Umgebung der Windparkfläche ist weitgehend durch ebenes Gelände mit ausgedehnten freien landwirtschaftlich genutzten Flächen, teilweise unterbrochen von linienhaften Grünstrukturen und kleineren Ortschaften, geprägt. Westlich der Windparkfläche schließt sich ein ca. 20 ha großes Waldgebiet an. Das Landschaftsbild wird partiell ab einer Entfernung von ca. 1 km durch Siedlungsbereiche bestimmt, in nördlicher Richtung durch die Gemeinde Werder, in östlicher Richtung durch Ruthen und südlich durch die Stadt Lübz.

Der Auftraggeber hat die in Tabelle 2.1 - Tabelle 2.3 aufgeführten und in Abbildung 2.1 - Abbildung 2.3 dargestellten Koordinaten übermittelt. Im Folgenden werden drei Varianten betrachtet. In Variante 1 werden alle elf neu geplanten WEA betrachtet, in Variante 2 werden nur die neu geplanten WEA für den B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Werder betrachtet und Variante 3 werden nur die neu geplanten WEA für den B-Plan Nr. 22 der Stadt Lübz betrachtet. Im vorliegenden Bericht beziehen sich alle Bezeichnungen auf die interne W-Nummer.

Interne lfd. Nr.	Neu / Bestand	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W1	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301426	5929240
W2	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301807	5929470
W3	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301253	5929563
W4	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301097	5929936
W5	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301529	5930071
W6	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301334	5930397
W7	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	300988	5930574
W8	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301599	5930726
W9	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	302064	5930657
W10	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301977	5930276
W11	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301867	5929853

Tabelle 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration, gesamter Standort (Variante 1)

Interne lfd. Nr.	Neu / Bestand	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W6	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301334	5930397
W7	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	300988	5930574
W8	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301599	5930726
W9	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	302064	5930657
W10	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301977	5930276

*Tabelle 2.2: Zu untersuchende Windparkkonfiguration, Standort Werder (Variante 2)*

Interne lfd. Nr.	Neu / Bestand	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W1	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301426	5929240
W2	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301807	5929470
W3	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301253	5929563
W4	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301097	5929936
W5	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301529	5930071
W11	Neu	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301867	5929853

*Tabelle 2.3: Zu untersuchende Windparkkonfiguration, Standort Lübz (Variante 3)*



Neuanlagen
 Bestandsanlagen
 Windverteilung

Abbildung 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort (Variante 1)

I17-SE-2019-027

Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung für elf Windenergieanlagen im Windpark Werder/Lübz



Neuanlagen 
 Bestandsanlagen 
 Windverteilung

Abbildung 2.2: Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort Werder (Variante 2)

I17-SE-2019-027

Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung für elf Windenergieanlagen im Windpark Werder/Lübz



Abbildung 2.3: Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort Lübz (Variante 3)

### 3 Vergleich der Windverhältnisse

#### 3.1 Grundlagen

Vom Auftraggeber wurden standortbezogene Windverhältnisse übermittelt [20] und von der I17-Wind GmbH & Co. KG auf Plausibilität geprüft. Der Vergleich der Windverhältnisse am Standort mit den Auslegungsbedingungen ist nach DIBt 2012 [1] nur für Neuanlagen zu führen, siehe Tabelle 2.1.

#### 3.2 Auslegungswerte der geplanten WEA

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Windbedingungen auf Nabenhöhe die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegten Werte nicht überschreiten. Dieser Nachweis bezieht sich auf die mittlere Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  und die 50-Jahreswindgeschwindigkeit  $v_{50}$ . Die Auslegungswindbedingungen werden entweder der Typen-/Einzelprüfung entnommen, oder nach den resultierenden Gleichungen bezüglich der Windzone und der Geländekategorie nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12 [7] ermittelt, wenn die zu betrachtende Anlage nach der DIBt Fassung 2012 [1] typen-/einzelgeprüft ist, bzw. eine solche Typen-/Einzelprüfung angestrebt wird. Handelt es sich um eine zu betrachtende Anlage, deren Typen-/Einzelprüfung auf Auslegungswerten nach der DIBt Richtlinie Fassung 2004 [2] basiert und der Typen-/Einzelprüfung keine Auslegungswerte entnommen werden können, werden die Auslegungswindbedingungen entweder nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12 [7] oder entsprechend der Staudruckzonen (Windzonen) und Gleichungen aus Anhang B der DIBt Fassung 2004 [2] berechnet. Entscheidend ist, welche Richtlinie der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde liegt.

##### 3.2.1 Auslegungswerte der Nordex N149/4500 auf 164.0 m Nabenhöhe

Die geplante Anlage des Typs Nordex N149/4500 auf 164.0 m Nabenhöhe ist basierend auf der DIBt Richtlinie von 2012 [1] zertifiziert und typengeprüft [21]. Die Anlage ist für die **Klasse S** ausgelegt werden. Die Auslegungsbedingungen werden in Tabelle 3.1 dargestellt.

DIBt 2012	
Referenzgröße mit Bezugshöhe	Auslegungswert
$V_{ave}$ [m/s] [164.0 m]:	7.2
$V_{50}$ [m/s] [164.0 m]:	40.3
Turbulenzkategorie	S

Tabelle 3.1: Auslegungswindbedingungen N149/4500 auf 164.0 m Nabenhöhe [21]

### 3.3 Vorherrschende Windverhältnisse am Standort

#### 3.3.1 Mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe

Um die Windverhältnisse auf Nabenhöhe an jedem Anlagenstandort zu ermitteln, werden die Daten der Windverhältnisse [20] auf alle notwendigen Höhen umgerechnet, sofern sie nicht vorliegen. Die Umrechnung erfolgt auf Basis des am jeweiligen Standort ermittelten Höhenexponenten  $\alpha$ . Bei der vertikalen Umrechnung wird der Formparameter  $k$  als invariant mit der Höhe angenommen und lediglich der Skalenparameter  $A$  umgerechnet. Tabelle 3.2 führt die Windbedingungen am Standort auf.

Höhe: 150.0 m		A Parameter [m/s]	k Parameter [-]	Häufigkeit [%]	Mittlere Windgeschwindigkeit [m/s]
UTM ETRS89 Zone 33					
301132	5930942				
Sektor					
N		6.0	2.27	3.9	5.3
NNO		6.6	2.29	4.4	5.9
ONO		7.8	2.81	7.6	7.0
O		8.1	2.82	8.0	7.2
OSO		7.2	2.81	7.2	6.4
SSO		6.8	2.43	6.5	6.0
S		7.6	2.15	6.6	6.7
SSW		8.4	2.51	10.7	7.5
WSW		9.1	2.54	15.8	8.1
W		9.0	2.15	14.4	8.0
WNW		7.9	2.04	9.2	7.0
NNW		6.6	2.08	5.6	5.4
Gesamt (alle Sektoren)		8.0	2.26	99.9	7.1

Tabelle 3.2: Windverhältnisse am Standort auf einer Höhe 150.0 m ü. Grund [20]

Das Ergebnis der Berechnung der mittleren Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  auf Nabenhöhe jeder zu betrachtenden Anlage ist in Tabelle 3.3 dargestellt. Des Weiteren werden dort die Ergebnisse mit den Auslegungswerten der Anlagen verglichen. Überschreitungen des Auslegungswertes werden **fett kursiv** dargestellt und in der relativen Betrachtung mit einem positiven Vorzeichen versehen. Unterschreitungen werden normal dargestellt und in der relativen Betrachtung mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	WEA	NH [m]	$v_{ave}$ (Standort) [m/s]	$v_{ave}$ (Auslegung) [m/s]	$v_{ave}(\text{Standort})$ / $v_{ave}(\text{TP})$ [%]	Einhaltung des Auslegungs- wertes
W1	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W2	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W3	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W4	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W5	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W6	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W7	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W8	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W9	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W10	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja
W11	Nordex	N149/4500	164.0	7.11	7.20	-1.3	Ja

Tabelle 3.3: Mittlere Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe der geplanten Anlagen

Die mittlere Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  am Standort unterschreitet die Auslegungswerte der 11 neu geplanten WEA des Typs Nordex N149/4500 auf 164.0 m Nabenhöhe. Die alleinige Forderung gemäß Abschnitt 1.2.1 nach Unterschreitung des Auslegungswertes um mindestens 5 % ist jedoch nicht erfüllt. Daher muss nachgewiesen werden, dass der Formparameter  $k$  der Weibullverteilung am Standort die Bedingung –  $k \geq 2$  – erfüllt.

Gemäß der Windverteilung in Tabelle 3.2 [20] beträgt der Formparameter  $k$  der Weibullverteilung  $k=2.26$  und liegt somit über dem geforderten Mindestwert von  $k=2.00$ . Die Standorteignung in Bezug auf die mittlere Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  am Standort ist somit für die WEA W1 – W11 des Typs Nordex N149/4500 auf 164 m nachgewiesen.

### 3.3.2 50-Jahres-Windgeschwindigkeit

Der Vergleich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit  $v_{50}$  am Standort mit dem Auslegungswert kann auf zwei Wegen erfolgen. Wenn die Anlage in einer Windzone errichtet wird, die niedriger oder gleich der Windzone liegt, die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegt wurde, reicht der Nachweis, dass die Windzone gemäß Typen-/Einzelprüfung die Windzone des betrachteten Standortes abdeckt [1]. Ist dies nicht der Fall, muss nachgewiesen werden, dass die 50-Jahreswindgeschwindigkeit  $v_{50}$  gemäß Typen-/Einzelprüfung die 50-Jahreswindgeschwindigkeit am Standort abdeckt [1]. Hierzu muss die 50-Jahreswindgeschwindigkeit mittels einer geeigneten Methode (z.B. der *Gumbel*-Methode [10]) am Standort ermittelt werden.

In Abschnitt 3.2 werden die Auslegungsbedingungen bezüglich  $v_{50}$  der zu betrachtenden Anlagen dargestellt und in der folgenden Tabelle 3.4 mit den Bedingungen am Standort verglichen.

Alle zu betrachtenden Standorte liegen in Windzone 2 [11] und Geländekategorie II nach DIBt 2012 [1], bzw. nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12 [7]. Die folgende Tabelle 3.4 stellt den Vergleich zwischen der Auslegungswindbedingung und der dem Standort zugeordneten Windzone dar.

WEA-Typ	NH [m]	Typenprüfung	$v_{50}$ Auslegung	$v_{50}$ Standort	Standortklasse	Einhaltung des Auslegungs- wertes
N149/4500	164.0	Klasse S nach DIBt 2012	40.3	39.1	WZ 2 GK II	Ja

Tabelle 3.4: Windzonenvergleich zwischen Standort und Typenprüfung bezogen auf DIBt 2012

Die geplanten Anlagen sollen in einer Windzone errichtet werden, die durch die Auslegungswerte hinsichtlich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit auf Nabenhöhe abgedeckt ist. Die Standorteignung hinsichtlich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit ist somit für die geplanten Anlagen W1 – W11 des Typs Nordex N149/4500 auf 164 m Nabenhöhe nachgewiesen.

## 4 Vergleich der effektiven Turbulenzintensitäten $I_{\text{eff}}$

### 4.1 Grundlagen

WEA sind für eine bestimmte mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe ausgelegt, welche sich durch die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegten Windzone ergibt. Wird durch eine Messung oder ein Gutachten gezeigt, dass die vorherrschenden Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe innerhalb der Auslegungswerte der Typenprüfung liegen, kann eine Anlage des betrachteten Typs in Erwägung gezogen werden, siehe hierzu Abschnitt 3. Für die Turbulenzintensität auf Nabenhöhe existieren ebenfalls Auslegungswerte, welche in der aktuellen Norm DIN EN 61400-1:2011-8 [5] unter anderem in die drei Klassen A, B und C unterteilt sind. Im Gegensatz zur Windgeschwindigkeit, einer atmosphärisch auferlegten Größe, kann sich die Turbulenzintensität in Windfarmen derart erhöhen, dass die Auslegungswerte bezüglich dieser Größe überschritten werden. Ist dies der Fall, arbeitet eine WEA außerhalb der definierten Grenzwerte, was eine Verkürzung der in der Typen-/Einzelprüfung festgelegten Betriebsdauer zur Folge haben kann.

Wenn nachgewiesen werden kann, dass die an den zu betrachtenden Anlagen ermittelten, effektiven Turbulenzintensitäten unterhalb der Auslegungswerte der Typen-/Einzelprüfung der Anlage liegen, bzw. diese nicht überschreiten, kann die betrachtete Windenergieanlage am Standort betrieben werden und die Standorteignung bezüglich der effektiven Turbulenzintensität ist nachgewiesen. Die Ermittlung der effektiven Turbulenzintensität  $I_{\text{eff}}$  erfolgt hierbei nach dem in Abschnitt 4.4 beschriebenen Verfahren. Wenn effektive Turbulenzintensitäten ermittelt werden, die oberhalb der Auslegungswerte der betrachteten Turbulenzklasse liegen, kann die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität über einen Vergleich mit den Auslegungswerten nicht nachgewiesen werden.

## 4.2 Bedingungen am Standort

### 4.2.1 Vorbelastung

Die neue Windparkfläche (Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne) schließt sich südlich gelegen an eine bestehende Windparkfläche an. Diese bestehende Altfläche wurde im Zuge der Regionalplanung 1996 als Eignungsraum dargestellt und folgend bebaut. Heute sind hier 51 WEA der Leistungsklasse 500 – 900 kW in Betrieb. Im Jahr 2017 wurde in dieser „Altfläche“ eine 600 kW Anlage stillgelegt (2018 demontiert) und 2017 ebenfalls in dieser Altfläche eine neue Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/3600 errichtet und in Betrieb genommen. In südwestlicher Richtung von der vorstehend beschriebenen Altfläche in ca. 2 km Entfernung befindet sich eine weitere Altfläche, der Windpark Lutheran. Diese Fläche wurde ebenfalls im Zuge der Regionalplanung 1996 als Eignungsraum dargestellt und mit insgesamt 7 WEA der Leistungsklasse 600 kW bebaut. Ebenso im Jahre 2017 wurden hier 2 Altanlagen stillgelegt und zurückgebaut und eine neue WEA des Typs Vestas V126 errichtet und in Betrieb genommen.

Beide vorstehend beschriebenen Altgebiete sind in den aktuellen Entwürfen des Regionalen Planungsverbandes nicht mehr als Eignungsraum dargestellt. Das gilt ebenso für die beiden Entwürfe des sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Lübz (Altfläche Lutheran) und des sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Werder (Altfläche Werder/Lübz), welche aktuell ebenfalls in Aufstellung befindlich sind. Für die in den beiden oben benannten Altgebieten betriebenen Altanlagen gilt Bestandsschutz. Das heißt diese können auch ohne Widmung im Regionalplan oder Flächennutzungsplan weiter bis zur Nutzungsaufgabe betrieben werden. Die Nutzungsdauer dieser Altanlagen bestimmt sich weitestgehend über die Gültigkeit der Typenprüfung, welche nach dem Auslaufen zu verlängern wäre. Hinzu kommen wirtschaftlichen Aspekten. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden gekennzeichnet durch eine Zunahme der Reparaturanfälligkeit auf der einen Seite und dem Rückgang der Vergütung nach Auslaufen der EEG -Vergütung nach 20 Jahren. In Hinblick auf das EEG bedeutet dies, dass nach aktuellem Stand die WEA zwischen 2021 und 2023 stillgelegt werden müssten, Stand heute (Jan. 2019).

Die Betrachtung im Rahmen dieses Gutachtens zur Standorteignung stellt die Machbarkeit im Rahmen einer Umsetzung der B-Pläne in den beiden tangierten Kommunen dar. Auf Wunsch des Auftraggebers berücksichtigt diese nicht die als Vorbelastung zu betrachtenden Altanlagen. Die Vorhaben bezogene Betrachtung geschieht im Gutachten zur Standorteignung im Rahmen der Antragsstellung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das bedeutet, dass bei Antragstellung einer oder mehrerer neu geplanter WEA zur Genehmigung nach dem BImSchG die bestehende Situation der Vorbelastung bei der Erstellung der betreffenden Gutachten zu berücksichtigen ist. Die Situation der Altanlagen beschreibt dabei, den Status Quo oder einen Zustand im Altbestand, welcher zum Zeitpunkt vor Inbetriebnahme genehmigter WEA erreicht sein soll oder geplant ist.

### 4.2.2 Windparkkonfiguration

Der Auftraggeber hat die in Abschnitt 2.2 dargestellte Windparkkonfiguration übermittelt [19]. Aufgeführt sind alle übermittelten Anlagen. Tabelle 4.1 - Tabelle 4.3 führen die für die Betrachtung der effektiven Turbulenzintensität relevanten Anlagen für die jeweilige Variante auf.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	RD [m]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W1	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301426	5929240
W2	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301807	5929470
W3	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301253	5929563
W4	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301097	5929936
W5	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301529	5930071
W6	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301334	5930397
W7	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	300988	5930574
W8	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301599	5930726
W9	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	302064	5930657
W10	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301977	5930276
W11	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301867	5929853

Tabelle 4.1: Beschreibung der hinsichtlich  $I_{eff}$  auszuweisenden Anlagen (Variante 1)

Interne lfd. Nr.	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	RD [m]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W6	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301334	5930397
W7	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	300988	5930574
W8	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301599	5930726
W9	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	302064	5930657
W10	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301977	5930276

Tabelle 4.2: Beschreibung der hinsichtlich  $I_{eff}$  auszuweisenden Anlagen (Variante 2)

Interne lfd. Nr.	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	RD [m]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W1	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301426	5929240
W2	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301807	5929470
W3	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301253	5929563
W4	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301097	5929936
W5	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301529	5930071
W11	Nordex	N149/4500	4500	149.0	164.0	301867	5929853

Tabelle 4.3: Beschreibung der hinsichtlich  $I_{eff}$  auszuweisenden Anlagen (Variante 3)

## 4.3 Ermittlung der Umgebungsturbulenzintensität

### 4.3.1 Datengrundlage

Im Wesentlichen hängt die Umgebungsturbulenz  $I_{amb}$  von den Windverhältnissen, der Orographie und der Geländerauigkeit ab. Die Windverhältnisse aus [20] enthalten keinerlei Informationen zur Umgebungsturbulenzintensität vor Ort, somit wurde diese auf Basis der vorliegenden Informationen zur Bodenbedeckung [13] am Standort auf Nabenhöhe ermittelt.

### 4.3.2 Vorgehensweise

Die Umgebungsturbulenzintensität  $I_{amb}$  beschreibt im Allgemeinen die Schwankung der Windgeschwindigkeit in einem definierten Zeitintervall um ihren Mittelwert. Sie ist nach den geltenden Richtlinien als der Quotient aus der Standardabweichung  $\sigma$  der Windgeschwindigkeit und der zugehörigen mittleren Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  in einem 10 Minuten Intervall zu bilden [5]. Liegen Daten einer Windmessung am Standort vor, kann  $I_{amb}$  direkt, bzw.  $I_{char}$  durch Addition der 1-fachen Standardabweichung  $\sigma_\sigma$  und  $I_{rep}$  durch Addition der 1.28-fachen Standardabweichung  $\sigma_\sigma$  der Umgebungsturbulenzintensität zu  $I_{amb}$ , ermittelt werden [5]. Durch Ermittlung der Windscherung kann die auf Messhöhe ermittelte charakteristische, bzw. repräsentative Turbulenzintensität auf Nabenhöhe extrapoliert werden. Liegt keine Messung vor, muss die Umgebungsturbulenzintensität rechnerisch, bzw. numerisch ermittelt werden.

Zur Berechnung von  $I_{amb}$  werden an jedem zu untersuchenden WEA Standort die flächenmäßigen Informationen zur Bodenbedeckung aus dem CORINE Datensatz [13] mit 20 km Radius um den Standort zu Grunde gelegt. Die in [13] enthaltenen Flächen verschiedener Bodenbedeckung werden nach den Vorgaben des Europäischen Wind Atlas [12] in Flächen mit einer Rauigkeitslänge  $z_0$  konvertiert. Alle innerhalb eines Sektors liegenden Rauigkeitselemente werden abschließend nach Abstand und Größe gewichtet und in einen, für diesen Sektor, repräsentativen Rauigkeitswert umgerechnet. Aus den sektoriell vorliegenden Rauigkeitslängen wird mittels eines von der Rauigkeitslänge  $z_0$  abhängigen invers logarithmischen Profils die Umgebungsturbulenzintensität auf Nabenhöhe der jeweiligen WEA berechnet.

Da in der Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt 2012 [1] für die Ermittlung der Standorteignung bezüglich der effektiven Turbulenzintensitäten Turbulenzwerte für verschiedene Windgeschwindigkeiten gefordert sind, wird den ermittelten Werten für die Umgebungsturbulenzintensität das NTM nach der geltenden Richtlinie [5] zu Grunde gelegt. Der ermittelten Turbulenzkurve wird in Anlehnung an das vom Risø DTU National Laboratory entwickelte Verfahren im *Windfarm Assessment Tool* eine windgeschwindigkeitsabhängige Standardabweichung  $\sigma_\sigma$  unterstellt, die ebenfalls dem NTM Verlauf folgt [15]. Die Werte für die Standardabweichung der Umgebungsturbulenzintensität  $\sigma_\sigma$  sind so gewählt, dass die Summe aus der Referenzsturbulenzintensität nach NTM und dem 1-fachen  $\sigma_\sigma$  die Referenzkurve nach der geltenden Richtlinie [5] ergibt.

Die repräsentative Turbulenzintensität  $I_{rep}$  wird nach dem beschriebenen Verfahren für jede zu betrachtende, nach DIBt 2012 [1] typen-/einzelgeprüfte, WEA auf Nabenhöhe ermittelt und den weiteren Berechnungen zu Grunde gelegt. Für Anlagen, deren Typen-/Einzelprüfung auf der Richtlinie DIBt 2004 [2] oder DIBt 1993 [3] basiert, findet die charakteristische Turbulenzintensität  $I_{char}$  Anwendung.

### 4.3.3 Untersuchung der topografischen Komplexität der Anlagenstandorte

Das verwendete Höhenmodell aus dem SRTM Datensatz [14] liegt in einer Auflösung von ca. 30 m vor und wird für die Ermittlung der topografischen Komplexität der Standorte herangezogen.

Die Standorte aller zu betrachtenden Anlagen werden basierend auf den Vorgaben der geltenden Norm DIN EN 61400-1:2011-08 [5] auf topografische Komplexität untersucht. Die topografische Komplexität des Standortes wird dargestellt durch die Neigung des Geländes und die Abweichungen der Topografie des Geländes von einer dem Gelände angenäherten Ebene. Die Beurteilungskriterien sind in Tabelle 4.4 dargestellt.

Abstand von der betrachteten WEA [m]	Sektoramplitude [°]	Größte Neigung der angenäherten Ebene	Größte Geländeabweichung [m]
< 5*NH	360	< 10	< 0.3*NH
< 10*NH	30		< 0.6*NH
< 20*NH	30		< 1.2*NH

Tabelle 4.4: Komplexitätskriterien nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5]

Ein Standort wird als topografisch komplex eingestuft, wenn 15% der Windenergie aus Sektoren kommt, die die Kriterien in Tabelle 4.4 nicht erfüllen [5]. Demnach ist im Windpark Werder/Lübz kein Anlagenstandort einer nach DIBt 2012 [1] typen-/einzelgeprüften Anlage als topografisch komplex einzustufen und es ist das vereinfachte Verfahren nach Abschnitt 1.2.1 anzuwenden.

### 4.3.4 Ermittlung des Turbulenzstrukturparameters

Um der Deformation der turbulenten Anströmung durch die Topografie Rechnung zu tragen, erfolgt die Einführung des von der Energieverteilung abhängigen Turbulenzstrukturparameters  $C_{CT}$ . Hierfür wird nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] der Komplexitätsindex  $i_c$  ermittelt und angesetzt, siehe Tabelle 4.5. Bei der Ermittlung von  $i_c$  werden alle Energieanteile aus den Sektoren aufsummiert, welche die Kriterien aus Tabelle 4.4 nicht erfüllen. Der errechnete Turbulenzstrukturparameter  $C_{CT}$  kommt dann in jedem dieser Sektoren zum Tragen. Dieser wird auf Basis des verwendeten Höhenmodells [14] und der übermittelten Windverhältnisse [20] berechnet.

Anteil an der Energieverteilung [%]	Komplexitätsindex $i_c$ [-]	Turbulenzstrukturparameter $C_{CT}$ [-]
0 - 5	0	1.000
6	0.1	1.015
7	0.2	1.030
8	0.3	1.045
9	0.4	1.060
10	0.5	1.075
11	0.6	1.090
12	0.7	1.105
13	0.8	1.120
14	0.9	1.135
15	1	1.150
16 - 100	1	1.150

Tabelle 4.5: Anzusetzende Turbulenzstrukturparameter nach [5]

Die folgende Tabelle 4.6 führt auf, in welchen Sektoren der für den Standort ermittelte Turbulenzstrukturparameter  $C_{CT}$  zum Tragen kommt und welcher Wert errechnet wurde.

Interne lfd. Nr.	C <sub>CT</sub> (0)	C <sub>CT</sub> (30)	C <sub>CT</sub> (60)	C <sub>CT</sub> (90)	C <sub>CT</sub> (120)	C <sub>CT</sub> (150)	C <sub>CT</sub> (180)	C <sub>CT</sub> (210)	C <sub>CT</sub> (240)	C <sub>CT</sub> (270)	C <sub>CT</sub> (300)	C <sub>CT</sub> (330)
Alle WEA	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Tabelle 4.6: Ermittelte Turbulenzstrukturparameter für alle in Betracht zu ziehenden Anlagen

#### 4.3.5 Repräsentative Turbulenzintensität

In Tabelle 4.7 werden die sektoriell nach dem in Abschnitt 4.3.2 beschriebenen Verfahren ermittelten, repräsentativen Turbulenzintensitäten, bezogen auf eine Windgeschwindigkeit von 15 m/s, für eine Anlagenposition aufgeführt.

W1	NH: 164.0 m	I <sub>rep</sub> [%]
UTM ETRS89 Zone 33		
301426	5929240	
Sektor		
N		11.76
NN0		12.25
ONO		11.76
O		11.40
OSO		12.46
SSO		12.29
S		11.36
SSW		12.21
WSW		12.63
W		12.43
WNW		10.96
NNW		10.79

Tabelle 4.7: Repräsentative Turbulenzintensität für einen Standort

#### 4.3.6 Modellunsicherheiten

Berechnungsmodelle bilden nur annähernd die Realität ab und bei den Berechnungen werden teilweise vereinfachte Annahmen getroffen, die jedoch allesamt als konservativ zu bewerten sind.

## 4.4 Ermittlung der effektiven Turbulenzintensität $I_{\text{eff}}$

### 4.4.1 Grundlagen

Die effektive Turbulenzintensität  $I_{\text{eff}}$  ist definiert als die mittlere Turbulenzintensität, die über die Lebensdauer einer WEA dieselbe Materialermüdung verursacht, wie die am Standort herrschenden, verschiedenen Turbulenzen. Die Materialkennzahl, die maßgeblich in die Berechnung der effektiven Turbulenzintensität einfließt, ist der Wöhlerkoeffizient  $m$ . In der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme liegt jeder zu betrachtenden WEA der anlagenspezifische Wöhlerkoeffizient zu Grunde, der die strukturschwächste Komponente repräsentiert. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die Rotorblätter einer WEA, welche durch Wöhlerkoeffizienten zwischen  $m=10$  für glasfaserverstärkte Verbundwerkstoffe und  $m=15$  für kohlefaserverstärkte Verbundwerkstoffe abgedeckt werden. Dadurch werden alle Komponenten einer WEA in die Betrachtung mit einbezogen.

Grundsätzlich wird die effektive Turbulenzintensität  $I_{\text{eff}}$  an einer WEA aus der quadratischen Addition der Umgebungsturbulenzintensität und der durch den Nachlauf einer anderen WEA induzierten Turbulenzintensität, dem sogenannten „Wake-Effekt“, ermittelt. Hierbei sind je nach zu Grunde gelegter Richtlinie unterschiedliche Berücksichtigungen der Standardabweichung der Umgebungsturbulenzintensität  $\sigma_\sigma$  zu beachten. Die Berechnung der induzierten Turbulenzintensität erfolgte für die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme nach den Ausarbeitungen in [10], Kapitel 2.4.4. Die induzierte Turbulenzintensität wird in diesem Turbulenzmodell als eine Funktion beschrieben, die von den Abständen der WEA untereinander, der Umgebungsturbulenzintensität und von anlagenspezifischen Kenngrößen abhängig ist. Diese Kenngrößen sind einerseits der windgeschwindigkeitsabhängige  $c_t$ -Wert (Schubbeiwert), als auch die windgeschwindigkeitsabhängige Schnelllaufzahl  $\lambda$  der turbulenzinduzierenden WEA. Das Modell bildet sowohl den voll ausgebildeten Nachlauf, als auch den nicht voll ausgebildeten Nachlauf hinter einer WEA ab. Die anlagenspezifischen Werte  $c_t$  und  $\lambda$  sind vom Anlagenhersteller übermittelt. Wenn für eine zu betrachtende WEA diese Werte nicht vorliegen, werden Sie auf Basis der Anlagenparameter wie Drehzahl und Rotordurchmesser ermittelt, oder durch eine konservativ abdeckende Standardkurve ersetzt. Der Ermittlung von  $I_{\text{eff}}$  werden die am Standort herrschenden geometrischen Verhältnisse, sowie die am Standort herrschenden Windbedingungen zu Grunde gelegt. Da in [10] keine Aussage zum berücksichtigenden Einflussbereich der WEA untereinander getroffen wird, werden sowohl die Bereiche im Volleinfluss (Rotor der WEA steht voll im Nachlauf einer anderen WEA), als auch die Bereiche im Teileinfluss (Rotor der WEA steht nur teilweise im Nachlauf einer anderen WEA) bei der Berechnung von  $I_{\text{eff}}$  berücksichtigt um den worst-case abzubilden.

Die Ermittlung der induzierten Turbulenzintensität muss durchgeführt werden, solange sich eine WEA in einem Abstand kleiner 10 RD von der zu betrachtenden Anlage befindet [5]. Ist der Abstand aller WEA im Umfeld grösser 10 RD gilt  $I_{\text{eff}} = I_{\text{rep}}$ , bzw.  $I_{\text{eff}} = I_{\text{char}}$ .

Die effektive Turbulenzintensität wird auf Nabenhöhe jeder zu betrachtenden Anlage ausgewiesen. In [10] wird kein relativer Mindestabstand zwischen WEA ausgewiesen, bis zu welchem das Turbulenzmodell seine Gültigkeit behält. In der Zusammenfassung des Vergleichs des Modells mit realen Messungen an Anlagen wird gezeigt, dass mit dem angewandten Modell zwar Abweichungen zu den Messungen festgestellt wurden, diese jedoch nicht systematischer Natur sind. Diesen Abweichungen wird durch den konservativen Ansatz bei der Ermittlung des Einflussbereiches der WEA untereinander Rechnung getragen. Zudem liefert das Turbulenzmodell konservative Ergebnisse, wenn am Standort niedrige Umgebungsturbulenzen herrschen. Diese Vergleiche des Modells mit realen Messungen wurden bis zu relativen Anlagenabständen von 2.0 RD durchgeführt. Die Versuche fanden im Vergleich zu heutigen Anlagengrößen an sehr kleinen Anlagen statt, sodass eine Übertragbarkeit auf heutige Anlagengrößen nicht uneingeschränkt gegeben ist. Aus diesem Grund

wird von einer pauschalen Anwendbarkeit bis 2.0 RD abgesehen und eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Die Ergebnisse der ermittelten, effektiven Turbulenzintensitäten bei Anlagenabständen von mindestens 2.5 RD können uneingeschränkt für eine standortspezifische Lastenrechnung (siehe Abschnitt 1.2.3) herangezogen werden. Bei relativen Anlagenabständen zwischen 2.0 RD und 2.5 RD wird nach einschlägigen Kriterien im Einzelfall entschieden, ob die Ergebnisse für eine Lastenrechnung verwendet werden können, oder nicht. In der Einzelfallprüfung werden folgende Größen im Bereich der zu untersuchenden Nachlafsituation bewertet:

- Der Formfaktor der Weibullverteilung  $k$
- Der Energieanteil
- Die Kriterien nach Tabelle 4.4

Ergibt die Einzelfallprüfung, dass die Ergebnisse nicht für eine Lastenrechnung herangezogen werden können, werden sektorische Abschaltungen oder Betriebsweisen eingearbeitet, um die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nachzuweisen.

In den zu Grunde gelegten Richtlinien DIBt 2012 [1] und DIBt 2004 [2] dient eine windgeschwindigkeitsabhängige effektive Turbulenzintensität  $I_{\text{eff}}$  als Grundlage zur Bewertung der Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität, in der DIBt 1993 Richtlinie [3] eine konstante, mittlere effektive Turbulenzintensität  $I_{\text{eff}} = 20 \%$ .

Die ermittelten Werte für  $I_{\text{eff}}$  werden den Auslegungswerten, die der Typen-/Einzelprüfung der betrachteten Anlage zu Grunde liegen, gegenübergestellt. Liegen die ermittelten Werte unterhalb der Auslegungswerte gilt eine Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nach der jeweiligen Richtlinie als nachgewiesen. Liegen die Werte über den Auslegungswerten, kann eine Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nach der zu Grunde gelegten Richtlinie nicht nachgewiesen werden, was jedoch durch eine standortspezifische Lastenberechnung seitens des Anlagenherstellers oder eines Zertifizierers ermöglicht werden kann.

Die vorliegenden Ergebnisse für die effektive Turbulenzintensität werden nach den Vorgaben der „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ Fassung 2012 des Deutschen Institutes für Bautechnik [1] ermittelt. Alle Forderungen und Vorgaben decken ebenfalls die Forderungen der „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ Fassung 2004 [2], sowie die der Fassung von 1993, 2. Überarbeitete Auflage 1995 des Deutschen Institutes für Bautechnik [3], ab.

#### 4.4.2 Ergebnis

Die folgende Tabelle 4.8 führt die den zu betrachtenden Anlagen zu Grunde gelegten, bzw. unterstellten Richtlinien in Bezug auf deren Typenprüfung auf.

Anlage	Nabenhöhe [m]	Zu Grunde gelegte Richtlinie	Turbulenzkategorie
N149/4500	164.0	DIBt 2012	S [21]

Tabelle 4.8: Der Turbulenzermittlung zu Grunde gelegte Richtlinien

Die folgenden Tabellen stellen die ermittelten effektiven Turbulenzintensitäten der geplanten Anlagen in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit für die jeweilige Variante dar. Die nach der jeweils zu Grunde gelegten Richtlinie ermittelten effektiven Turbulenzintensitäten werden der Referenzkurve nach DIBt 2012 [1] gegenübergestellt. Überschreitungen sind **fett kursiv** dargestellt.

$v_{hub}$	W1	W2	W3	W4	W5	W6	W7	W8	W9	W10	W11	Referenz Klasse S
4	0.262	0.274	0.277	0.267	0.281	0.283	0.263	0.270	0.268	0.275	0.275	0.299
5	0.256	0.268	0.274	0.260	0.275	0.279	0.258	0.263	0.262	0.268	0.269	0.280
6	0.247	0.259	<b>0.266</b>	0.251	<b>0.266</b>	<b>0.271</b>	0.251	0.255	0.255	0.258	0.261	0.261
7	0.230	0.242	<b>0.248</b>	0.234	<b>0.249</b>	<b>0.253</b>	0.235	0.240	0.239	0.241	0.244	0.244
8	0.214	0.227	<b>0.231</b>	0.218	<b>0.233</b>	<b>0.236</b>	0.219	0.225	0.224	0.225	0.229	0.229
9	0.188	0.202	0.202	0.193	0.207	0.209	0.193	0.202	0.200	0.200	0.203	0.215
10	0.171	0.185	0.182	0.175	0.189	0.190	0.174	0.185	0.183	0.184	0.185	0.202
11	0.158	0.174	0.167	0.162	0.177	0.176	0.160	0.174	0.172	0.172	0.173	0.191
12	0.146	0.162	0.153	0.149	0.164	0.163	0.146	0.162	0.160	0.160	0.161	0.182
13	0.136	0.152	0.140	0.138	0.153	0.151	0.136	0.151	0.149	0.150	0.150	0.173
14	0.129	0.143	0.131	0.130	0.144	0.141	0.128	0.142	0.140	0.141	0.141	0.165
15	0.125	0.137	0.126	0.125	0.137	0.135	0.124	0.136	0.135	0.136	0.135	0.158
16	0.122	0.132	0.122	0.122	0.132	0.130	0.121	0.130	0.129	0.130	0.130	0.151
17	0.119	0.128	0.119	0.119	0.128	0.126	0.118	0.126	0.125	0.126	0.126	0.145
18	0.117	0.124	0.117	0.117	0.124	0.123	0.116	0.122	0.122	0.123	0.123	0.139
19	0.115	0.122	0.115	0.115	0.121	0.120	0.114	0.119	0.120	0.120	0.120	0.134
20	0.113	0.119	0.113	0.113	0.119	0.118	0.112	0.116	0.117	0.117	0.118	0.128
21	0.112	0.116	0.111	0.111	0.116	0.116	0.111	0.113	0.115	0.115	0.115	0.124
22	0.110	0.114	0.110	0.110	0.114	0.113	0.109	0.111	0.112	0.112	0.113	0.120
23	0.109	0.112	0.109	0.109	0.111	0.111	0.108	0.109	0.110	0.110	0.111	0.117
24	0.108	0.110	0.108	0.108	0.110	0.109	0.107	0.107	0.108	0.108	0.109	0.114
25	0.107	0.108	0.107	0.107	0.108	0.108	0.106	0.106	0.106	0.107	0.107	0.112

Tabelle 4.9: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten  $I_{eff}$  (Variante 1)

$v_{\text{hub}}$	W6	W7	W8	W9	W10	Referenz Klasse S
4	0.269	0.262	0.269	0.268	0.264	0.299
5	0.264	0.258	0.263	0.262	0.256	0.280
6	0.256	0.251	0.255	0.254	0.247	0.261
7	0.240	0.235	0.239	0.239	0.229	0.244
8	0.224	0.219	0.225	0.224	0.212	0.229
9	0.199	0.192	0.201	0.200	0.186	0.215
10	0.182	0.174	0.185	0.183	0.168	0.202
11	0.170	0.160	0.174	0.171	0.156	0.191
12	0.158	0.146	0.162	0.160	0.145	0.182
13	0.147	0.135	0.151	0.149	0.136	0.173
14	0.138	0.128	0.142	0.140	0.130	0.165
15	0.133	0.124	0.136	0.134	0.126	0.158
16	0.128	0.120	0.130	0.129	0.122	0.151
17	0.124	0.118	0.126	0.125	0.120	0.145
18	0.122	0.116	0.122	0.122	0.117	0.139
19	0.119	0.114	0.119	0.119	0.115	0.134
20	0.117	0.112	0.116	0.117	0.114	0.128
21	0.115	0.111	0.113	0.115	0.112	0.124
22	0.113	0.109	0.111	0.112	0.110	0.120
23	0.111	0.108	0.109	0.110	0.109	0.117
24	0.109	0.107	0.107	0.108	0.107	0.114
25	0.108	0.106	0.106	0.106	0.106	0.112

Tabelle 4.10: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten  $I_{\text{eff}}$  (Variante 2)

$v_{\text{hub}}$	W1	W2	W3	W4	W5	W11	Referenz Klasse S
4	0.262	0.274	0.277	0.264	0.276	0.271	0.299
5	0.256	0.268	0.274	0.258	0.269	0.266	0.280
6	0.247	0.259	<b>0.266</b>	0.249	0.261	0.258	0.261
7	0.230	0.242	<b>0.248</b>	0.233	<b>0.245</b>	0.242	0.244
8	0.214	0.227	<b>0.231</b>	0.217	0.229	0.227	0.229
9	0.188	0.202	0.202	0.192	0.204	0.202	0.215
10	0.171	0.185	0.182	0.174	0.187	0.184	0.202
11	0.158	0.174	0.167	0.161	0.175	0.173	0.191
12	0.146	0.162	0.153	0.148	0.163	0.161	0.182
13	0.136	0.152	0.140	0.138	0.152	0.150	0.173
14	0.129	0.143	0.131	0.130	0.143	0.141	0.165
15	0.125	0.137	0.126	0.125	0.137	0.135	0.158
16	0.122	0.132	0.122	0.122	0.132	0.130	0.151
17	0.119	0.128	0.119	0.119	0.127	0.126	0.145
18	0.117	0.124	0.117	0.117	0.124	0.123	0.139
19	0.115	0.122	0.115	0.115	0.121	0.120	0.134
20	0.113	0.119	0.113	0.113	0.119	0.118	0.128
21	0.112	0.116	0.111	0.111	0.116	0.115	0.124
22	0.110	0.114	0.110	0.110	0.114	0.113	0.120
23	0.109	0.112	0.109	0.109	0.111	0.111	0.117
24	0.108	0.110	0.108	0.108	0.109	0.109	0.114
25	0.107	0.108	0.107	0.107	0.108	0.107	0.112

Tabelle 4.11: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten  $I_{\text{eff}}$  (Variante 3)

## 5 Zusammenfassung – Variante 1

Am Standort Werder/Lübz wurden die Standortbedingungen nach Abschnitt 1.2.1 für die neu geplanten WEA ermittelt und mit den Auslegungswerten verglichen. Dieser Vergleich hat gezeigt, dass

- i. W1 – W11 keine Überschreitung der mittleren Windgeschwindigkeit im Vergleich zur Auslegungswindgeschwindigkeit aufweisen (siehe Abschnitt 3.3.1),
- ii. W1 – W11 in einer Windzone errichtet werden sollen, die den Auslegungswert der 50-Jahreswindgeschwindigkeit nicht überschreitet (siehe Abschnitt 3.3.2),
- iii. W3, W5 und W6 Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität gegenüber den Auslegungswerten aufweisen (siehe Abschnitt 4.4.2) und
- iv. W1, W2, W4 und W7 – W11 keine Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität gegenüber den Auslegungswerten aufweisen (siehe Abschnitt 4.4.2).

Die Standorteignung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist für die geplanten Anlagen W1, W2, W4 und W7 – W11 durch die vorliegende gutachterliche Stellungnahme nachgewiesen.

Die neu geplanten WEA W3, W5 und W6 weisen Überschreitungen hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität auf. Um die Standorteignung der Anlagen W3, W5 und W6 im Rahmen des B-Plan-Verfahrens nachweisen zu können sind die folgenden sektoriellen Betriebseinschränkungen notwendig.

Anlage	Intervall [°]	Geforderter Betriebsmodus	Windgeschwindigkeitsbereich [m/s]
W1	151.8° ± 26.9°	Abschaltung	5.5 – 8.5

Tabelle 5.1: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W3

Anlage	Intervall [°]	Geforderter Betriebsmodus	Windgeschwindigkeitsbereich [m/s]
W4	252.6° ± 23.3°	Abschaltung	5.5 – 8.5

Tabelle 5.2: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W5

Anlage	Intervall [°]	Geforderter Betriebsmodus	Windgeschwindigkeitsbereich [m/s]
W5	149.1° ± 26.2°	Abschaltung	5.5 – 8.5

Tabelle 5.3: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W6

Die folgende Tabelle 5.4 stellt die Ergebnisse zusammenfassend dar.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	Anlagentyp	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33		Standorteignung gemäß DIBt 2012 nachgewiesen
					X [m]	Y [m]	
W1	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301426	5929240	Ja
W2	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301807	5929470	Ja
W3	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301253	5929563	Ja, siehe Tabelle 5.1
W4	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301097	5929936	Ja
W5	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301529	5930071	Ja, siehe Tabelle 5.2
W6	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301334	5930397	Ja, siehe Tabelle 5.3
W7	Nordex	N149/4500	4500	164.0	300988	5930574	Ja
W8	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301599	5930726	Ja
W9	Nordex	N149/4500	4500	164.0	302064	5930657	Ja
W10	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301977	5930276	Ja
W11	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301867	5929853	Ja

*Tabelle 5.4: Zusammenfassung der Ergebnisse, gesamter Standort (Variante 1)*

## 6 Zusammenfassung – Variante 2

Am Standort Werder wurden die Standortbedingungen nach Abschnitt 1.2.1 für die neu geplanten WEA ermittelt und mit den Auslegungswerten verglichen. Dieser Vergleich hat gezeigt, dass

- i. W6 – W10 keine Überschreitung der mittleren Windgeschwindigkeit im Vergleich zur Auslegungswindgeschwindigkeit aufweisen (siehe Abschnitt 3.3.1),
- ii. W6 – W10 in einer Windzone errichtet werden sollen, die den Auslegungswert der 50-Jahreswindgeschwindigkeit nicht überschreitet (siehe Abschnitt 3.3.2),
- iii. W6 – W10 keine Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität gegenüber den Auslegungswerten aufweisen (siehe Abschnitt 4.4.2).

Die Standorteignung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist für die geplanten Anlagen W6 – W10 durch die vorliegende gutachterliche Stellungnahme nachgewiesen.

Die folgende Tabelle 6.1 stellt die Ergebnisse zusammenfassend dar.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	Anlagentyp	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33		Standorteignung gemäß DIBt 2012 nachgewiesen
					X [m]	Y [m]	
W6	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301334	5930397	Ja
W7	Nordex	N149/4500	4500	164.0	300988	5930574	Ja
W8	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301599	5930726	Ja
W9	Nordex	N149/4500	4500	164.0	302064	5930657	Ja
W10	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301977	5930276	Ja

Tabelle 6.1: Zusammenfassung der Ergebnisse, Standort Werder (Variante 2)

## 7 Zusammenfassung – Variante 3

Am Standort Werder/Lübz wurden die Standortbedingungen nach Abschnitt 1.2.1 für die neu geplanten WEA ermittelt und mit den Auslegungswerten verglichen. Dieser Vergleich hat gezeigt, dass

- i. W1 – W5 und W11 keine Überschreitung der mittleren Windgeschwindigkeit im Vergleich zur Auslegungswindgeschwindigkeit aufweisen (siehe Abschnitt 3.3.1),
- ii. W1 – W5 und W11 in einer Windzone errichtet werden sollen, die den Auslegungswert der 50-Jahreswindgeschwindigkeit nicht überschreitet (siehe Abschnitt 3.3.2),
- iii. W3 und W5 Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität gegenüber den Auslegungswerten aufweisen (siehe Abschnitt 4.4.2) und
- iv. W1, W2, W4 und W11 keine Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität gegenüber den Auslegungswerten aufweisen (siehe Abschnitt 4.4.2).

Die Standorteignung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist für die geplanten Anlagen W1, W2, W4 und W11 durch die vorliegende gutachterliche Stellungnahme nachgewiesen.

Die neu geplanten WEA W3 und W5 weisen Überschreitungen hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität auf. Um die Standorteignung der Anlagen W3 und W5 im Rahmen des B-Plan-Verfahrens nachweisen zu können sind die folgenden sektorielle Betriebseinschränkung notwendig.

Anlage	Intervall [°]	Geforderter Betriebsmodus	Windgeschwindigkeitsbereich [m/s]
W1	151.8° ± 26.9°	Abschaltung	5.5 – 8.5

Tabelle 7.1: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W3

Anlage	Intervall [°]	Geforderter Betriebsmodus	Windgeschwindigkeitsbereich [m/s]
W4	252.6° ± 23.3°	Abschaltung	6.5 – 7.5

Tabelle 7.2: Sektorielle Betriebsweise zum Schutz von W5

Die folgende Tabelle 7.3 stellt die Ergebnisse zusammenfassend dar.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	Anlagentyp	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33		Standorteignung gemäß DIBt 2012 nachgewiesen
					X [m]	Y [m]	
W1	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301426	5929240	Ja
W2	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301807	5929470	Ja
W3	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301253	5929563	Ja, siehe Tabelle 7.1
W4	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301097	5929936	Ja
W5	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301529	5930071	Ja, siehe Tabelle 7.2
W11	Nordex	N149/4500	4500	164.0	301867	5929853	Ja

Tabelle 7.3: Zusammenfassung der Ergebnisse, Standort Lübz (Variante 3)

## 8 Standortbesuch

### 8.1 Durchführung und Ergebnis

Entsprechend der Forderung in der Richtlinie DIBt Fassung Oktober 2012 [1] nach einer Standortbesichtigung wurde diese durchgeführt.

Die Standortbesichtigung dient zur Ermittlung, bzw. zum Abgleich von Geländebeschaffenheit mit vorhandenen Satellitendaten zur Rauigkeit [13] und ggf. zu den Höhenlinien [14]. Mögliche turbulenzrelevante Einzelstrukturen wurden untersucht und dokumentiert. Die Standortdokumentation bestätigt die zu Grunde gelegten Rauigkeiten und die Ergebnisse zur Komplexität.

### 8.2 Auszug aus der Fotodokumentation

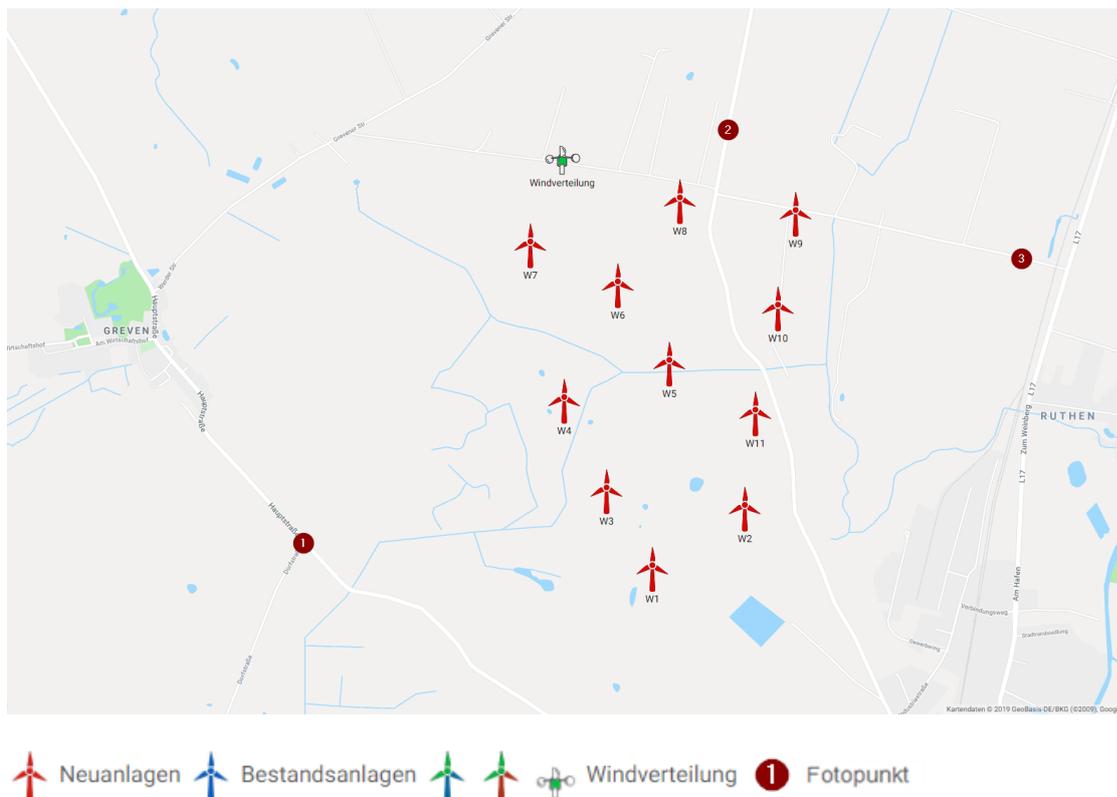


Abbildung 8.1: Übersicht der Fotopunkte (FP)



Abbildung 8.2: FP 1, Blick in Richtung Nord



Abbildung 8.3: FP 1, Blick in Richtung Ost



Abbildung 8.4: FP 1, Blick in Richtung Süd



Abbildung 8.5: FP 1, Blick in Richtung West



Abbildung 8.6: FP 2, Blick in Richtung Nord



Abbildung 8.7: FP 2, Blick in Richtung Ost



*Abbildung 8.8: FP 2, Blick in Richtung Süd*



*Abbildung 8.9: FP 2, Blick in Richtung West*



*Abbildung 8.10: FP 3, Blick in Richtung Nord*



*Abbildung 8.11: FP 3, Blick in Richtung Ost*



*Abbildung 8.12: FP 3, Blick in Richtung Süd*



*Abbildung 8.13: FP 3, Blick in Richtung West*

## Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

A	Skalen-Parameter der Weibullverteilung
$\alpha$	Höhenexponent / Windscherung
$\beta$	Schräganströmung bezogen auf die horizontale Ebene auf Nabenhöhe
BImSchG	Bundes Immissions-Schutz Gesetz
$C_{CT}$	Turbulenzstrukturparameter
$C_t$	Schubbeiwert
D	Dimensionsloser Abstand bezogen auf den größeren Rotordurchmesser
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
ETM	Extremturbulenzmodell
ETRS 89	Europäisches Terrestrisches Referenzsystem von 1989
GK	Gauss-Krüger oder Geländekategorie
$h_{bot}$	Höhe der Blattspitze über Grund, wenn Blatt in tiefster Stellung
$H_{min}$	Geringste Höhe, bei der die zu Grunde gelegten Gleichungen gültig sind.
$H_{top}$	Höhe der Blattspitze über Grund, wenn Blatt in höchster Stellung
$I_{amb}$	Umgebungsturbulenzintensität
$I_{char}$	Charakteristische Turbulenzintensität nach [2]
$I_{rep}$	Repräsentative Turbulenzintensität nach [3]
$I_{eff}$	Effektive Turbulenzintensität
$I_{ext}$	Extreme Turbulenzintensität
k	Formfaktor der Weibullverteilung
NA	Nationaler Anhang
NH	Nabenhöhe
NTM	Normalturbulenzmodell
RD	Rotordurchmesser
$\rho$	Luftdichte
TP	Typenprüfung
UTM	Universal Transverse Mercator coordinate system
$V_{ave}$	Jahresmittel der Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe
$V_{horizontal}$	Horizontale Komponente der Windgeschwindigkeit
$V_{in}$	Einschaltwindgeschwindigkeit
$V_{out}$	Abschaltwindgeschwindigkeit
$V_r$	Nennwindgeschwindigkeit
$V_{ref}$	Referenzwindgeschwindigkeit
$V_{en}$	n-Jahres-Bö
$V_{vertikal}$	Vertikale Komponente der Windgeschwindigkeit
$V_{50}$	50-Jahreswindgeschwindigkeit (10-Minuten-Mittelwert)

---

$v_{50}$ (h)	50-Jahreswindgeschwindigkeit (10-Minuten-Mittelwert) auf Nabenhöhe der WEA
WEA	Windenergieanlage
WGS 84	World Geodetic System (letzte Revision in 2004)
WP	Windpark
WSM	Windsektormanagement (sektorielle Abschaltung)
WZ	Windzone / Staudruckzone
$\rho$	Luftdichte
$\sigma$	Standardabweichung der Windgeschwindigkeit
$\sigma_\sigma$	Standardabweichung der Turbulenzintensität
$z_0$	Rauigkeitslänge

## Literaturverzeichnis

- [1] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Referat I 8 Bautechnisches Prüfamts Grundlagen der Standsicherheit; Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Stand: Oktober 2012 – Korrigierte Fassung März 2015;*
- [1.1] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Fassung Oktober 2012; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik Reihe B, Heft 8;*
- [1.2] *DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik; DKE/AK 383.0.01/Untergruppe DIBt2012 an die PG „Windenergieanlagen“ des DIBt; Anwendung der DIBt 2012 zur Prüfung der Standorteignung, 30.01.2015;*
- [2] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Fassung März 2004; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik Reihe B, Heft 8;*
- [3] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Richtlinie für Windkraftanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Fassung Juni 1993; 2. Überarbeitete Auflage 1995; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik Reihe B, Heft 8;*
- [4] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Musterliste für Baubestimmungen; Fassung September 2012; [http://www.dibt.de/de/Geschaeftsfelder/data/Muster-LTB\\_09\\_2012.pdf](http://www.dibt.de/de/Geschaeftsfelder/data/Muster-LTB_09_2012.pdf);*
- [5] *Deutsches Institut für Normung; DIN EN 61400-1:2011-08 Windenergieanlagen – Teil 1: Auslegungsanforderungen (IEC 61400-1:2005 + A1:2012); Deutsche Fassung EN 61400-1:2005 + A1:2010;*
- [6] *Deutsches Institut für Normung; DIN EN 61400-1:2004 Windenergieanlagen – Teil 1: Sicherheitsanforderungen (IEC 61400-1:1999); Deutsche Fassung EN 61400-1:2004;*
- [7] *Deutsches Institut für Normung; DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12; Nationaler Anhang – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen: Windlasten;*
- [8] *International Electrotechnical Commission; IEC 61400-1 Edition 2.0 International Standard Wind turbine generator systems – Part 1: Safety requirements;*
- [9] *International Electrotechnical Commission; IEC 61400-1 Edition 3.0 International Standard Wind turbines – Part 1: Design requirement; Mit Implementierung von 61400-1/A1, Amendment 1, 2009;*
- [10] *ENC Solar & Wind Energy, J.W.M. Dekker und J.T.G. Pierik [Hrsg.]: European Wind Turbine Standards II, Petten, (NLD), 1998;*
- [11] *Deutsches Institut für Bautechnik; Windzonen nach Verwaltungsgrenzen; Windzonen\_Formular\_nach\_Verwaltungsgrenzen.xlsx; Stand 27.09.2018;*
- [12] *European Wind Atlas, Risø National Laboratory, Roskilde (DK), 1989 Troen, Ib; Petersen, Erik L.;*
- [13] *European Environment Agency; Corine Land Cover (CLC) 2012, Version 18.5.1; Veröffentlicht am 19.09.2016;*
- [14] *U.S. Geological Survey Earth Resources Observation & Science Center (EROS); SRTM 1 Arc-Sec Global; Download am 02.12.2016;*

- 
- [15] *Risø DTU National Laboratory for Sustainable Energy, Windfarm Assessment Tool Version 3.3.0.128;*
- [16] *Frandsen, Sten T. (2007): Turbulence and turbulence-generated structural loading in wind turbine clusters. Roskilde (DK);*
- [17] *EMD International A/S; WindPRO / ENERGY; Modelling of the variation of air density with altitude through pressure, humidity and temperature; 12.05.2014;*
- [18] *EMD online Katalog oder Anlagendokumentation der Hersteller;*
- [19] *Voss Energy GmbH E-Mail vom 19.03.2018, Betreff: Angebotsanfrage BlmSch-Gutachten / Werder II, Anhang: 2018-03-08\_CVO\_P120\_Übersichtsplan Werder II.pdf;*
- [20] *WIND-consult GmbH; Bestimmung von Windpotenzial und Energieerträgen von Windenergieanlagen an einem Standort; Standort: Werder (Mecklenburg-Vorpommern); Prüfbericht WICO 301WGB16/01; 24.11.2016*
- [21] *TÜV SÜD Industrie Service GmbH; Gutachtliche Stellungnahme Bewertung der Konstruktion – Lastannahmen Windenergieanlage vom Typ Delta4000 Nordex N149/4.0-4.5, 50/60Hz, Rotorblatt Typ NR74.5-1 optional mit AIS und Serrations, 164 m Nabenhöhe über Geländeoberkante (Turm TCS164) für WEA Klasse S, Normal- und Kaltklima (CCV-B) gemäß DIN EN 61400-1:2011 (IEC 61400-1:2005 + A1:2010) und für Windzone S, Erdbebenzone 3 gemäß DIBt 2012, hier: Turm- und Fundamentlasten; Prüfnummer: 2740209-4-d-1, Rev. 1; 26.02.2018;*